

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865

19.5.1865 (No. 118)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 19. Mai.

N. 118.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrich-Str. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1865.

Deutschland.

Frankfurt, 16. Mai. (Kürnb. Kor.) Die Bundesversammlung wird dem Vernehmen nach übermorgen eine Sitzung halten, um eine Anzahl laufender Geschäfte zu erledigen. In den beiden nächstfolgenden Wochen werden aus Anlaß der in dieselben fallenden kirchlichen Feiertage keine Bundestags-Sitzungen stattfinden, und wahrscheinlich dürfte dies auch noch in der Pfingstwoche der Fall sein.

München, 16. Mai. In der heutigen Sitzung der Kammer der Reichsräthe wurde der Antrag der Kammer der Abgeordneten auf Umbildung und zeitgemäße Erweiterung der Reichsraths-Kammer einstimmig (von 39 Anwesenden) abgelehnt. Sodann stimmte die h. Kammer den Beschlüssen der Abgeordneten wegen Aufhebung der Vertare bei.

Diesen Nachmittag ist Se. Maj. der König Ludwig I., von der Reise nach Rom zurückkehrend, im besten Wohlbefinden wieder hier eingetroffen.

Köln, 16. Mai. (Fr. Z.) Heute Morgen gegen 11 Uhr trafen der König und die Königin, der Kronprinz und die Prinzessinnen Karl und Albrecht nebst hohem Gefolge hier ein und fuhren in das Regierungsgelände. Kurz vor 12 Uhr begaben sich dieselben auf den Heumarkt, den Grundstein zu dem Denkmal für Friedrich Wilhelm III. zu legen. Nachdem die hoh. Gäste in dem Thronzelt Platz genommen, trug der Männer-Gesangverein eine von Barris gebildete Kantate vor, worauf der Regierungspräsident Hr. v. Müller die Ansprache hielt. In schwungvoller Weise bezeichnete er das Denkmal als Ausdruck des Dankes gegen Friedrich Wilhelm III., der nach der Inkorporation in der Provinz deutsches Leben und Wesen hervorgerufen und gepflegt, dessen Andenken sich fortwährend in der Provinz zu erhalten. Darnach führte er aus, daß sich die Provinz unter dem Scepter der Hohenzollern wieder gehoben, und äußerte den Wunsch, es möchten die Entel und Urenkel die nämliche Treue in den fernsten Zeiten betheiligen, wie ihre Väter. Der König dankte in Anerkennung und sagte, die Dankbarkeit gebühre seinem Vater, er diese Provinz Preußen einverleibt. Darnach verlas der Vorkämmerer, Hr. Bachem, die Urkunde, welche in den Grundstein eingeschrieben werden sollte. Es waren auf derselben die Namen der hohen Herrschaften, welche dem Feste beizuwohnen, verzeichnet, ferner wurde des Wohlstandes gedacht, zu welchem sich die Provinz unter den Hohenzollern emporgeschwungen, und schließlich angeführt, daß 180,000 Thlr. aus allen Kreisen freiwillig zum Denkmal beigetragen worden seien. Während der König die Grundsteinlegung vollzog, spielte ein Musikcorps, und zum Schluß sang der Männer-Gesangverein noch ein Festlied. Die Strahlen im Mittelpunkte der Stadt waren ziemlich dekorirt und häufig erhalten Hochrufe, wo die hohen Gäste vorüberfuhren. Am Nachmittag fand ein glänzendes Festessen auf dem Gürzenich statt und für den Abend ist eine sehr glänzende Illumination arrangirt.

Hannover, 16. Mai. (N. Fr. Ztg.) Der Versuch der Konferenz, über die Verfassungsrevision s. Frage eine Verständigung zwischen den Kammern herbeizuführen, ist an dem entscheidenden Widerspruch der Konferenzmitglieder aus erster Kammer gescheitert. Diese wollten von Anträgen aus der Ständeversammlung selbst, daran zu ändern, absolut nichts wissen. Vergeblich wurde ihnen von Konferenzmitgliedern der Zweiten Kammer entgegengehalten, — die jetzigen Verfassungszustände seien unmöglich haltbar, bei der verfohligen Stimmung in der Zweiten Kammer und bei der allgemeinen Lage werde jetzt eine Revision für die Erste Kammer viel günstiger ausfallen als später; allen diesen Argumenten setzten die Mitglieder der letztern ihr non possumus entgegen. Als dieser vergebliche Versuch heute in der Zweiten Kammer angezeigt wurde, beschloß man sofort eine verstärkte Konferenz, um wenigstens dahin zu gelangen, daß jede Kammer ihre Ansicht dem Ministerium und dem König vortragen kann. — Wegen der Südhahnbahn haben beide Kammern sich dahin geeinigt, daß die Bahn einstweilen nur nach Osterode und Verla gebaut wird.

Kiel, 16. Mai. Das Verordnungsblatt der Herzogthümer enthält eine Bekanntmachung, daß die Advokaten, welche bisher zur Praxis nur in dem Herzogthum Schleswig oder nur in dem Herzogthum Holstein befugt gewesen sind, fernerhin zur Praxis auch in dem andern Herzogthum zugelassen sind.

Kiel, 16. Mai. (Kreuz-Ztg.) Heute Vormittag 8^{1/2} Uhr verließ die österreichische Schraubentorvette „Erzherzog Friedrich“ unter vollen Segeln und unter dreifachem Hurrah der Schiffsmannschaft unsern Hafen. Der Kommandant der Korvette, Fregattentapitan Biplinger, hatte bereits gestern bei dem kommandirenden General Herwarth v. Bittenfeld und dem Kommandanten der königl. preussischen Schiffe Abschiedsbesuche gemacht. Dem Vernehmen nach wird die Korvette nicht wieder in unsern Hafen zurückkehren, sondern in der Diefsee kreuzen, die norwegischen Häfen anlaufen, und Ende dieses Monats vor Stockholm ankern. Nach Aussage der Offiziere der Korvette „Erzherzog Friedrich“ entbehrt das von Wien aus signalisirte Eintreffen der Fregatte „Schwarzenberg“ und der Korvette „Dandolo“ in unsern Hafen jeder

Begründung. Der Korvettenkapitan Hassenstein, Kommandant der preussischen Korvette „Arcona“, gab den Offizieren der österreichischen Korvette zu Ehren vorgestern an Bord des Wachtschiffs „Arcona“ ein Diner. Gestern trafen einige zwanzig Seefahrer von Berlin hier ein, um auf der Korvette „Nymph“ und Fregatte „Niobe“ eingeschifft zu werden.

Kiel, 17. Mai. Der „Kiel. Ztg.“ zufolge hat sich in einer gestern in Gertorf abgehaltenen, von den betheiligten Gegenden beschickten Versammlung ein Komitee zum Bau einer Eisenbahn von Kiel über Eckernförde nach Flensburg konstituiert, und wurde von demselben das erforderliche Nivellementsgebet sofort unterzeichnet.

Berlin, 16. Mai. Am Freitag berietten die vereinigten Kommissionen für Handel und Gewerbe und für Finanzen und Zölle in Anwesenheit des Geh. Rathes Philippborn, des Geh. Rathes Moser und Hasselbach über den Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und Oesterreich. Als Referenten fungirten die Abgg. Michaelis und Krieger (Berlin).

Geh. Rath Philippborn widerlegte zunächst das Gerücht, als ob geheime Artikel zu dem Vertrag existiren. Darauf entwickelte Ref. Michaelis den bisherigen Stand der Zollgesetzgebung zwischen den kontrahirenden Theilen, und hob hervor, daß die durch den Vertrag gewährten materiellen Vortheile, die Erleichterung des Grenzverkehrs und eine Annäherung des beiderseitigen Zolltarifs allerdings nicht unbedeutend seien; dagegen knüpfte sich an die Fassung des § 25 des Vertrags wieder die Bedenken einer künftigen Zollvereinigung mit Oesterreich; man müsse bei Betrachtung des Vertrags abwägen, ob die materiellen Vortheile so groß seien, um den § 25 des Vertrags mit in den Kauf zu nehmen. Löwe (Calbe) führte aus, daß die Bestimmungen des § 25 höchst bedenklich seien, man müsse sich hüten, in zu enge Verbindung mit Oesterreich zu treten. Röpell stimmte dem bei; er könne dem Vertrag, der ein Ganzes bilde und nicht amenable werden könne, nicht zustimmen. Der § 25 setze Oesterreich in den Stand, der Freihandelspolitik, zu welcher sich Preußen endlich bekehrt habe, entgegenzuwirken, da Oesterreich hiernach nicht einmal, sondern immer von neuen Verhandlungen über die allgemeine deutsche Zollvereinigung beginnen könne. Regierungskommissar Philippborn: Der Art. 25 enthält nichts Bedenkliches; er bestimmt nichts weiter als die Pflicht Preußens, auf Verlangen Oesterreichs einen Kommissar zur Verhandlung zu ernennen. Ob dies öfter als einmal zulässig, finde seine Grenzen in der Natur verständiger Unterhandlung. Die Verwerfung des Art. 25 setze der Verwerfung des ganzen Vertrags gleich. — Prince-Smith: Durch Annahme des Vertrags wird es der österreichischen Regierung erleichtert, auf der Bahn des Freihandels fortzuschreiten. Gerade die Freihandelspartei in Oesterreich wünscht die Annahme des Vertrags. Ein bedeutender Einfluß Oesterreichs auf Preußen sei aus Art. 25 nicht zu fürchten. Geh. Rath Philippborn: Wird der Vertrag verworfen, so ist Oesterreich durchaus nicht geneigt, einen neuen Vertrag zu schließen. Geh. Rath Hasselbach: Eine Zollvereinigung mit Oesterreich ist schon wegen des Tabakmonopols nicht möglich. v. Bonin, v. Rathen und Ludwig halten den Vertrag für unbedenklich. Nach einem Resumé des Ref. Michaelis wird die Generaldiskussion geschlossen und die Spezialdiskussion eröffnet. Diese wurde in der gestrigen Sitzung fortgesetzt, und der Vertrag schließlich mit 13 gegen 6 Stimmen angenommen.

Berlin, 17. Mai. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ sagt heute in einem längern Artikel über die Herzogthümerfrage unter Anderem:

Die Monarchen von Preußen und Oesterreich beabsichtigen nicht, ihre durch Krieg und Frieden erworbenen Rechte in den Herzogthümern nimmer zur Disposition irgend welcher Versammlung von Vertretern der letztern zu stellen, damit diese dann thun, was sie wollen, sondern sie berufen die Stände und Volksvertreter ihrer Herzogthümer, um mit denselben über die Zukunft dieser Länder zu verhandeln. Der König und der Kaiser sind die Souveräne von Schleswig-Holstein, und dieses Verhältniß dauert so lange, bis Beide eine Aenderung desselben herbeiführen, sei es aus Gründen politischer Zweckmäßigkeit, sei es, weil ihnen zur eigenen Ueberzeugung das Vorhandensein von Rechten Dritter nachgewiesen, welche König Christian IX. ihnen nicht abtreten konnte. Letzteres ist bisher nicht der Fall gewesen. Es liegen, wie unsere Leser wissen, nur die Wünsche eines unter den gegenwärtigen Umständen von Vereinen und Beamten bearbeiteten Theils der schleswig-holsteinischen Bevölkerung vor. Diese Wünsche durch gesetzlich konstituirte Organe formulirt und vertreten zu sehen, ist bekanntlich der Zweck, zu welchem nach dem Antrag Preußens eine Landesvertretung der Herzogthümer berufen werden soll. Der letztern wird damit die Gelegenheit gegeben, über die Zukunft des Landes mit den Souveränen desselben zu verhandeln. Entscheiden sich der König und der Kaiser dabei, die von ihnen besessenen Souveränitäten einem andern, vom Lande gewünschten Fürsten zu übertragen, so werden Beide berechtigt sein, der Landesvertretung die Bedingungen zu entwickeln, unter welchen sie bereit sind, auf ein solches Auskunftsmitel, behufs Lösung des Kondominats einzugehen.

Jeder Versuch von Seiten der Landesvertretung, einseitig eine, dem freien Willen eines der Souveräne nicht entsprechende Entscheidung herbeizuführen, müßte natürlich, abgesehen von allen andern Folgen, den Abbruch der weiteren Verhandlungen mit der Landesvertretung in sich schließen, und die Fortdauer des Kondominatsverhältnisses in seiner jetzigen Gestalt zur Folge haben.

Daß eine solche Situation, wenn sie in der jetzigen Form und mit den jetzigen Personen fortgesetzt wird, eine für die friedliche Entwicklung der Sache gefährliche ist, läßt sich nicht läugnen. Aber wer könnte ernsthaft glauben, daß sich Preußen durch Vereindemonstrationen einschüchtern und zum Verzicht auf wohlverdiente Rechte bewegen lassen? . . .

Um sich zu überzeugen, welche Bürgerpflichten Preußen in den Herzogthümern selbst für die definitive Anerkennung seiner Forderungen findet, ist von der Regierung der Gedanke angeregt worden, eine gesetzlich geordnete Volksvertretung einzuberufen, und sie hat diejenige von 1848 offenbar deshalb in den Vordergrund gestellt, weil dieselbe bei etwaiger Einsetzung des Erbprinzen von Augustenburg der künftigen Landesverfassung entsprechen würde.

Sollte aber diese im Interesse der Verständigung angeregte Maßregel nur zu einseitigen und willkürlichen Kundgebungen mißbraucht werden, so würde die Verabreichung eine unfruchtbare sein. Sie müßte das Mißtrauen der preussischen Regierung, daß etwaige Privatversprechen des Erbprinzen von ihm, wenn er Herzog geworden, nicht verwirklicht werden würden, wesentlich stärken und den guten Willen Preußens, irgend ein anderes Ziel als das der Verwerfung eigener Rechte im eigenen Interesse ins Auge zu fassen, in demselben Maße vermindern.

Die österreichische Antwort auf die letzte preussische Depesche ist letzten Sonntag in Berlin übergeben worden. — Die Marinekommission schloß nach der gestrigen Nacht-Sitzung und einer heute abgehaltenen vierstündigen Sitzung ihre Beratungen. Der Gesetzentwurf wurde einstimmig abgelehnt; ebenso sämtliche Amendements.

Stettin, 16. Mai. Die Eröffnung der allgemeinen Landwirthschaftlichen Ausstellung fand heute Vormittag 10 Uhr in Gegenwart des Ministers v. Selchow und des Oberpräsidenten von Pommern statt.

Wien, 16. Mai. Der „Botschafter“ gibt über den bisherigen Verlauf der Verhandlungen wegen Einberufung der schleswig-holsteinischen Landesvertretung nachstehende offiziöse Aufschlüsse:

Preußen hat vor kurzem, vielleicht etwas unsicher über den weitem modus procedendi zur Realisirung seiner besondern Bestrebungen, die Einberufung der schleswig-holsteinischen Vertretung angeregt. Oesterreich, dessen Standpunkt durch letztere offenbar nur eine Verstärkung gewinnen konnte, hatte keinen Anlaß, einer solchen Anregung nicht bereitwillig Folge zu geben. In der Voraussetzung, daß die Provinzialstände von 1854 derzeit noch die legale Vertretung der beiden Herzogthümer bilden, wies Oesterreich darauf hin, daß zunächst diese Provinzialstände einzuberufen wären, welche den Wahlmodus für eine gemeinsame Vertretung zu vereinbaren hätten. Preußen hat diesen, nur unter der bestimmten Prämisse der Legalität der Provinzialstände von 1854 gemachten, Vorschlag unbedingt ergriffen, wobei es kaum übersehen haben dürfte, daß dieser Weg ein unabsehbar langer werden müßte. Inzwischen wurde aber Oesterreich auf verlässliche Weise informiert, daß die Stände von 1854 eigentlich gar nicht mehr bestehen, denn sämtliche Mitglieder der schleswig-holsteinischen Ständeversammlung haben längst ihre Mandate niedergelegt, und auch die holsteinische Ständeversammlung weist manche Lücke durch Mandatniederlegungen auf. Es müßten daher diese Stände durch Neuwahlen gleichsam ganz neu geschaffen werden. Aber es fehlt nicht bloß die faktische, es wird auch die rechtliche Existenz jener Provinzialstände in den Herzogthümern bestritten. Denn die Provinzialstände tagten aus Grund von Provinzialverfassungen, welche integrierende Bestandtheile der dänischen Gesamtstaatsverfassung waren; nachdem aber die letztere natürlich zerfallen ist, kann auch die rechtliche Existenz der Provinzialverfassungen und mit diesen jene der Provinzialstände nicht mehr als bestehend angesehen werden. Auch weiß man jetzt hier bestimmt, daß im ganzen Lande Schleswig-Holstein die Stände von 1854 nicht mehr als legale Vertretung des Landes angesehen werden. Mit diesen Erwägungen entfällt die von Oesterreich gelegte Prämisse der Legalität dieser Stände, und Oesterreich kann nicht die Hand zur Reaktivirung von Vertretungen bieten, welche, von dem Lande selbst nicht mehr anerkannt, die Eigenschaft der Legalität nach gewissenhafter Erwägung der Verhältnisse nicht mehr besitzen, jene einzige Eigenschaft, welche Oesterreich veranlaßt hätte, diese Stände zur Vermittlung des Uebergangs in die neuen gemeinsamen Vertretungsverhältnisse zu benützen. Oesterreich hat auch nicht gegögert, die preussische Depesche, welche sich für die Stände von 1854 erklärt, in dem hier angezeigten Sinn zu beantworten und die unmittelbare Einberufung einer gemeinsamen schleswig-holsteinischen Volksvertretung nach dem Wahlgesetz von 1848 zu beantragen. Wenn daher die „Nordd. Allg. Ztg.“ noch Samstag die Annahme des österreichischen Vorschlags wegen Einberufung der 1854er Stände anzeigt, so rührt dies offenbar daher, daß die jüngste österreichische Depesche erst am Freitag von hier abgegangen ist, daß daher die neuesten Gesichtspunkte Oesterreichs in dieser Frage am Samstag in Berlin noch nicht bekannt sein konnten.

Wien, 16. Mai. Heute nahm das Unterhaus den Gesetzentwurf in Betreff des Baues und Betriebs einer Lokomotivbahn von Arab über Albiez nach Karlsburg größtentheils nach dem Ausschusspantrag an.

†† **Wien, 17. Mai.** Die nächstbevorstehende Ankunft des Fürsten von Montenegro hat der Hofe Veranlassung gegeben, einen bereits früher, so oft ein Fürst von Montenegro in Wien erschien, beharrlich geltend gemachten Anspruch zu wiederholen, den Anspruch, daß die ottomanische Botschaft, als Repräsentant der souveränen Macht, denselben zur Audienz beim Kaiser einzuführen habe; und die Art

und Weise, wie dieser Anspruch hier aufgenommen worden, hat zweifellos eine gewisse politische Bedeutung, wenn es sich auch scheinbar nur um eine zereemonielle und Etikettefrage handelt. Denn das auswärtige Amt hat von der Vermittlung der genannten Botschaft absehen zu müssen geglaubt, und zwar gestützt darauf, daß weder Montenegro je die türkische Oberherrlichkeit anerkannt, noch die Türkei je eine solche Oberherrlichkeit faktisch geübt habe, wie denn übrigens auch, bei den jeweiligen Kämpfen der Türken mit den Montenegro, Desterreich die letzteren niemals als Rebellen gegen die Pforte behandelt, sondern jederzeit einfach den Frieden zwischen den beiden kämpfenden Parteien vermittelt hat. Fürst Nikita wird hier demnach als souveräner Fürst betrachtet.

Frankreich.

Paris, 17. Mai. Der „Abend-Moniteur“ meldet telegraphisch aus Oran, 16. Mai, Morgens 8 Uhr: Der Kaiser hatte einen großen Ausflug in die Ebene von Oran, die ehemals ganz unangebaut war und welche jetzt in ein sehr ergiebiges Kulturland verwandelt ist, gemacht. Se. Majestät begab sich längs des großen Salzsees nach Misserghin und besichtigte darauf die schönen landwirthsch. Anstalten von Tenfalmet. Abends zog er die Spitzen der kirchlichen, zivilen und militärischen Behörden, sowie die ersten Notabilitäten und die Ackerbaugesellschaft zur kaiserl. Tafel. Abends betrachtete er vom Balkon des Château-Neuf die Illumination der Stadt. So eben ist der Kaiser nach Sidi-bel-Abbes abgereist, wo er morgen übernachten wollte. Er wird von dort aus die 20 Stunden von dort entfernten Dammarbeiten, die im Sig begonnen sind, in Augenschein nehmen und Abends wieder in Oran zurück sein.

Heute wurden im Ministerium des Auswärtigen die definitiven Instrumente des internationalen Telegraphenvertrags unterzeichnet. — Der „Moniteur“ sagt heute bezüglich des nordamerikanischen Südbundes:

Die Regierung des Südens, ihrer Hauptstadt beraubt und auseinandergezogen, scheint außer Stand, den Krieg fortzusetzen. Demnach hätte die von den Seemächten beobachtete Neutralität keinen Grund mehr. Es ist übrigens zu erwarten, daß die südstaatlichen Fahrzeuge, welche noch die See halten, nicht zögern, zu entwaffnen, wenn sie die wahre Sachlage erfahren werden.

Wie das „Pays“ meldet, ist jetzt definitiv beschlossen worden, daß die große internationale Ausstellung vom Jahr 1867 auf dem Marsfeld stattfinden soll. Nächstens wird die Regierung den Gesetzgeb. Körper offiziell von diesem Beschluß benachrichtigen. — Der Gesetzentwurf über die Mäckerfreiheit wird, wie es heißt, morgen an den Staatsrath gehen. Es ist wenig wahrscheinlich, daß er in dieser Session noch im Gesetzgeb. Körper diskutiert werden kann.

Die Börse war heute schlecht, zum Theil in Folge von ungünstigen Gerüchten aus Amerika. Man wollte wissen, daß in Neu-York und andern Städten der Union Werberbureau für Juárez eröffnet worden seien und daß sich in der mexikanischen Armee ein nicht weniger als kaiserlich wie diese Creb. Mob. fiel bis auf 757, ital. Inf. von 66.10 auf 65.75, Rente von 67.70 auf 67.50.

Spanien.

Madrid, 16. Mai. Der Finanzminister erklärt, es sei unbegründet, daß der Vertrieb der zu emittirenden spanischen Obligationen an der Pariser Börse verboten worden sei. — General Cistabini ist in Madrid angekommen.

Portugal.

Lissabon. Die portugiesische Regierung hat das Cyclopedia der päpstlichen Encyclica vom 8. Decbr. verweigert, und da die Bischöfe sämmtlich auf der Seite der Regierung stehen, so hat keine die Encyclica veröffentlicht. Ein Pfarrer im Erzdiöcesum Braga publicierte die Encyclica, erhielt aber vom Erzbischof einen Verweis.

Niederlande.

Haag, 15. Mai. Die Zweite Kammer der Generalstaaten hat einen Gesetzentwurf von der höchsten Wichtigkeit votirt; er betrifft die konstitutive Akte für die Colonie Surinam. Es wird diese Kolonie, fortan ihre Verfassung, ihr durch direkte Wahlen gebildetes Parlament, Pressefreiheit, das Versammlungs-, Associations- und Petitionsrecht, kurz eine Verfassung haben, die der des Königreichs der Niederlande ganz nachgebildet ist. Hoffentlich wird die Regierung nicht auf halbem Wege stehen bleiben, sondern auch den übrigen Colonien des Reichs die gleichen Rechte einräumen.

Dänemark.

Kopenhagen, 14. Mai. (Nat.-Ztg.) Die vertriebenen Schleswig'schen Beamten hatten in diesen Tagen eine Audienz bei dem Finanzminister, Konferenzrath David. Sie beantragten einerseits die baldige Anstellung im dänischen Staatsdienst, andererseits die Bewilligung einer größeren Unterstützung aus Regierungsmitteln. Der Minister versicherte die Petenten seiner persönlichen Theilnahme; er könne jedoch noch keine endgültige Antwort erteilen, da die Pensionirung der vertriebenen Beamten von dem Ausgang der Verhandlungen der in Gemäßheit des Wiener Friedensvertrages hier tagenden internationalen Kommission zur Ordnung der finanziellen Differenzen zwischen Dänemark und den Herzogthümern abhängig sei. Diese Verhandlungen seien aber bis jetzt leider noch sehr weit vom Ziel, da unter den Mitgliedern der Kommission in manchen Punkten Meinungsverschiedenheit herrsche.

Amerika.

Neu-York, 6. Mai, Morgens. (Mit der „City of Washington“.) Der Präsident Johnson hat (wie bereits kurz erwähnt) eine Proclamation veröffentlicht, die erklärt, daß, da man in Erfahrung gebracht habe, daß die Ermordung Lincoln's und der gegen Hrn. Seward unternommene Mordversuch von Hrn. Jefferson Davis und Andern angeregt, übereingekommen und vorbereitet ist, eine Belohnung von 100,000 Doll. ausgesetzt ist für die Gefangennehmung des Hrn. Davis. Geringere Summen sind für die Gefangennehmung der andern Anführer der Südstaatlichen ausgesetzt.

Ell und andere südstaatliche Generale haben ein Schreiben an Grant gesandt, worin sie den Schrecken und das Entsetzen ausdrücken, welches ihnen der Mord Lincoln's verursacht hat. — Die H. Jefferson Davis, Benjamin und General Breckridge mit 2000 Reitern und elf Bataillonen haben am 28. April Yorkville (Süd-Carolina) passiert. Die unionistische Kavallerie kam erst am nächsten Tage dafelbst an. Die gesammte Armee Sherman's ist in Washington angekommen. Die südstaatlichen Armeekorps fahren fort, ihre Unterwerfung zu erklären. — Der Prozeß der Mitschuldigen Booth's wird in der nächsten Woche in Washington beginnen. Man versichert, daß ein formeller Antrag an die canadische Regierung ergangen ist, daß sie alle Mitschuldigen Booth's, die sich in Canada befinden, auszuliefern habe. Es wird versichert, die Regierung habe die Frage wegen Aufhebung der Blockade einer Prüfung unterworfen.

Rio de Janeiro, 24. Apr. (Via Eschabon, mit dem „Estremadura“.) Die Blockade von Paraguay ist am 10. erklärt worden. Die brasilianische Flotte hat sich nach Corrientes und Humaita gewandt. Der Krieg zwischen Paraguay und Buenos-Ayres ist noch nicht erklärt, aber er ist gewiß. Man spricht von einem Bündniß zwischen Paraguay und Bolivia.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 13. Mai. 30. öffentliche Sitzung der Erste Kammer. Fortsetzung. Verhandlungen über die Staatsverträge mit Württemberg und Preußen wegen verschiedener Eisenbahn-Anschlüsse im Schwarzwald und Seckelbach.

Oberst Keller: Bei der großen Rolle, welche den Eisenbahnen im Kriege zugebilligt ist, und bei den großen nationalen Interessen, die durch einen solchen in Frage gestellt sind, ist es selbstverständlich nicht gleichgültig, welche Gestaltungen einem Bahnsystem seiner Zeit gegeben worden ist. Ein solches in hohem Grade entspricht, und zwar, wie ich glaube, so vollkommen, daß eine Kommission, die ausschließlich ein Bahnsystem für Süddeutschland aus militärischem Standpunkt zu konstruiren hätte, schwerlich ein sehr verschiedenes Resultat zu Tage fördern würde.

So ange ist hier die Verknüpfung der Interessen des Handels und des Krieges. Die Verknüpfung der Interessen des Handels und des Krieges ist die Verknüpfung der Interessen des Handels und des Krieges. Die Verknüpfung der Interessen des Handels und des Krieges ist die Verknüpfung der Interessen des Handels und des Krieges.

Somit ist die Verknüpfung der Interessen des Handels und des Krieges die Verknüpfung der Interessen des Handels und des Krieges. Die Verknüpfung der Interessen des Handels und des Krieges ist die Verknüpfung der Interessen des Handels und des Krieges.

So in erster Linie die Nagoldbahn in ihrer Verbindung mit der obern Neckarbahn. Sie bildet rückwärts des Schwarzwaldes nahezu eine Parallelbahn mit der in die Rheinebene führenden, und unterläuft ähnlich wie diese die Vertheidigung des Rheinstroms, die Vertheidigung des zwischenliegenden Gebirgs.

Sie schließt sich bei Pforzheim an die wichtige und kürzeste Verbindungslinie zwischen den Bundesfestungen Rastatt und Ulm an; führt kaum auf einen Tagemarsch entfernt rückwärts der Beobachtung sehr wichtiger Gebirgswege bis Rottweil, erstigt mit einem Arme das Plateau bei Wülmgen, und erreicht mit dem andern Zweige die Donau bei Tullingen, beziehungsweise die Gegend bei Stodach.

Mit ihren rückwärtigen Verbindungen erleichtert sie die Konzentration größerer Truppenmassen und ermöglicht so eine Schlacht mit konzentrierter Macht gegen den Feind, durch welchen der Pfälze dieser auch den Schwarzwald überschritten hat.

Fast dieselbe Bedeutung wie diese Bahn hat auch jene, welche von Lössingen nach Sigmaringen führen soll. In ihren weiteren Verzweigungen sieht sie mit Mannheim und Würzburg in Verbindung, und ermöglicht eine Konzentrirung von Truppen im Thale des Neckar, sei es bei Kammstadt oder Wülmgen, oder in der Gegend des Bodensees bei Stodach; im Großen und Ganzen bildet sie die dritte Parallelbahn mit der westlichen Grenze und stellt die Verbindung unter den nach dem Innern von Süddeutschland führenden Operationslinien her.

Eine weitere sehr wichtige Verbindung ist die Donauhal-Bahn zwischen Weßling und Ulm. Auf ihre große militärische Bedeutung hat schon vor vielen Jahren der königl. preussische Generalleutnant v. Britzow, der Erbauer der Bundesfestung Ulm, in einer eigenen Broschüre aufmerksam gemacht; allein dieser brachte für die ganze Linie eine andere Trasse in Vorschlag, indem er sie bis Geislingen im Donauhal, sodann durch das Thal der Altrach nach dem Zollhaus, und von dort entlang der Wutach bis Waldshut führte.

Aus rein militärischem Gesichtspunkt betrachtet ist diese Richtung allerdings der nimmere projektirten vorzuziehen, weil sie ganz auf deutschem Boden liegt, während die obere Rheinhthal-Bahn wegen der Neutralität der Schweiz nicht unter allen Verhältnissen für militärische Zwecke verwendbar bleibt.

Wie dem aber auch sei, die Donauhal-Bahn behält auch bei ihrer jetzigen Richtung ihren großen Werth, weil sie direkt nach Stodach führt, den wichtigsten Waffenplatz Ulm in nähere Berührung mit dem Oberrhein bringt, und dadurch dessen strategische Wirkungssphäre erweitert.

Sehr wichtig ist auch die Linie über Kullendorf nach Kullendorf, weil sie die Verbindung zwischen Ulm und Stodach verdoppelt, und in ihrem sehr wahrscheinlichen Ausbau über Remmingen und Landsberg nach München u. s. f. eine weitere, sehr bedeutende Truppen-transportlinie darstellt.

Noch wichtiger für die strategischen Verhältnisse am Oberrhein wird die Verbindung der Kullendorfer Linie mit Rempen und dem Fern-Passe nach Etrol; eine Bahnlinie, die nicht ohne Aussicht auf Verwirklichung ist.

Dieser Schienenweg stellt die kürzeste Verbindung zwischen den Kriegsschauplätzen am Oberrhein und Oberitalien her, und ihre Bedeutung tritt erst recht hervor, wenn man sich die Verhältnisse vergegenwärtigt, wie sie im Jahr 1796 waren, und die sich doch im Lauf der Zeit wiederholen können.

Damals wurde unter Wurmser ein Korps von 25,000 Mann vom Rhein nach Oberitalien entsendet, um den dortigen Operatio-

nen eine günstigere Wendung zu geben; allein der Marsch dahin dauerte mehrere Monate, und als es in Italien ankam, waren die Linien des Mincio und der Etsch schon längst in Händen der Franzosen, während sein Abgang am Rhein auf dem Schlachtfelde von Mainz auf das empfindlichste sich fühlbar machte.

Die Benützung einer Eisenbahn würde den Weg wenigstens um das Vierfache abgekürzt haben, und in Zukunft kann ein Korps von jener Stärke von dem einen Kriegsschauplatz auf den andern in 14 Tagen befördert werden, ein Umstand, der so in die Augen springend ist, daß er keiner weiteren Erörterung bedarf.

Aber auch die Bahn längs des Bodensees kann unter gewissen Voraussetzungen eine sehr große Bedeutung erhalten und den Bewohnern des Stodacher und der Oberrheingebirgsgebiete recht gute Dienste leisten.

Die Gegend um Stodach nämlich hat bei einem Kriege mit Frankreich eine gewisse militärische Wichtigkeit und bildet, namentlich wenn dieses im Besitz der Schweiz ist, einen ganz empfindlichen Theil der deutschen Grenze.

Will der Feind, über den Schwarzwaldweg oder aus der Schweiz kommend, auf dem rechten Donauufer in der Richtung gegen Ulm operiren, so muß er notwendig dieses in gewissem Sinne strategische Defilee zwischen Tullingen und dem Bodensee passieren, weil alle Straßen, die zwischen Konstanz und Stodach den Rhein überschreiten und nach Oberrheingebirgs führen, in jenem Raum sich konzentriren.

Deutscher Seite muß daher in dieser Gegend unter allen Umständen eine Armee zusammengezogen werden, sobald der Feind Meiser der Schweiz ist, oder Bemühungen vorliegen, daß er sich in den Besitz derselben setzen kann, weil er von hier aus die Rheinlinie umgeht und den Krieg sofort in das Innere von Süddeutschland verlegt.

Der Bodensee ist aber für ein dort vereinigt Heer kein absolutes Deckungsmittel für Flanke und Rücken, im Gegentheil, seine Benützung zu Diversionen in den Rücken der Stellung von Stodach, oder zu Razzias in die reichen Gegenden des Oberrheingebirgs und Oberrheingebirgs ist zu einladend, um nicht den Gegner zu derartigen Unternehmungen zu veranlassen.

Die Deckung eines 16 Stunden langen Seeufers aber ist keine leichte Aufgabe, wenn dem Feind eine Flottille zur Disposition steht, und nimmt Lausende in Anspruch, ohne vielleicht genügend dem Zweck entsprechen zu können, während bei einer am See oder nicht entfernt davon hinstehenden Eisenbahn wenige Bataillone genügen, derartige Verheerungen zu verhindern.

Es erwähnte vertritt der großen militärischen Wichtigkeit der Stellung von Stodach und der Nothwendigkeit eines raschen Aufnehmens eines deutschen Heeres in jenem Gebiete bei gewissen politischen Voraussetzungen.

In der Gegenwart ist eine solche Konzentrirung mit den größten Schwierigkeiten verknüpft, und die größte Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß der Feind früher dort erscheint, als wir.

Nach Vollendung des Bahnnetzes aber ändern sich die Verhältnisse völlig und der raschesten Truppenansammlung auf diesem wichtigen Punkte steht nichts mehr im Weg, denn vier große Eisenbahnen führen Truppen aus den entferntesten Gegenden Deutschlands in wenigen Tagen nach jenem entlegenen Punkt der deutschen Grenze.

Dieser vierfache Weg von Eisenbahnen erhöht somit in wunderbarer Weise die Schlagfertigkeit und Manövrierfähigkeit des deutschen Heeres, und manche Nebenwirkung kann dem in das Land eingebrachten Feinde durch die Wirkung der Schienenwege bereitet werden, von der man ebendam keine Ahnung hatte.

Damit erst wird das zur Vertheidigung von Süddeutschland berufen Heer im Stande sein, geklärt auf die beiden Pfälze Rastatt und Ulm, den Krieg mit derjenigen Beweglichkeit zu führen, die allein nur der Kriegsführung der Jetztzeit entspricht.

Nur zwei Wünsche bleiben hier übrig auszusprechen. Einmal möge die große Regierung die auch im Kommissionenbericht erwähnte Linie zwischen Schwaben-Meithe und Tullingen baldmöglichst besetzen, weil der Umweg über Nagold und Tullingen um 7-8 Meilen dadurch abgekürzt wird, während die Ausführung dieser Bahnlinie selbst in technischer Beziehung keine Schwierigkeiten bietet und die Linie ausschließlich nur badisches Gebiet berührt.

Sodann wolle die große Regierung bei der Bundesversammlung ihre Stimme fort und fort geltend machen, daß bei beiden Bundesfestungen Rastatt und Ulm endlich jene Erweiterung gegeben werde, die sie allein in den Stand setzt, die Rolle im Kriege zu spielen, die ihnen ursprünglich bei ihrer Erbauung zugedacht war; nur ihre Umwandlung in verhängte Lager und Manövrierplätze entspricht den Anforderungen der neuen Kriegsführung, eine Erweiterung, die auch der Standpunkt der heutigen Armee dringend erfordert, um dem durch die gegangenen Geschäfte veränderten Angriff eine entsprechende Vertheidigung entgegenzusetzen zu können.

Ich trete mit Freuden dem Antrag der Kommission auf Annahme der vorgelegten Staatsverträge bei. (Fortsetzung folgt.)

Preussische Depesche.

Die an Schleswig-Holstein zu stellenden Forderungen Preußens etc.

Dieses vom 22. Febr. d. J. datirte, die getrennt mitgetheilten preussischen Forderungen begründende Attestat lautet nach der „Nordd. Allg. Ztg.“ wie folgt:

Es. Excellenz bin ich nunmehr in der Lage, in nächster Formulation die Bedingungen anzugeben, unter welchen wir die Bildung eines neuen Staates Schleswig-Holstein nicht als eine Gefahr für die Interessen Preußens und Deutschlands ansehen dürfen, und deren gesicherte Verbürgung das königl. Staatsministerium daher herbeiführen würde, Sr. Maj. dem König die Uebertragung seiner durch den Friedensschluß vom 30. October erworbenen oder sonst ihm zustehenden Rechte auf einen Andern vorzuschlagen.

Sie finden dieselben in der Anlage I zusammengestellt. Zur Begründung und Erläuterung füge ich Folgendes hinzu: Daß Preußen bei der Konstitution des neuen Staates an denselben die Forderung eines festen und unauflösbaren Bündnisses stellen muß, ist selbstverständlich; es kann sich nicht einen eventuellen Gegner selbst schaffen wollen. Eben so sehr und noch mehr bedarf der neue Staat selbst eines solchen Bündnisses zu seiner eigenen Sicherheit, welche zugleich die Sicherung Deutschlands gegen Norden in sich begriffen. Die allgemeinen Verhältnisse sind in dieser Beziehung so klar, daß es hier keiner weiteren Ausführung bedarf.

Die Herzogthümer bilden einerseits vermöge ihrer geographischen Lage und der politischen Verhältnisse einen sehr exponirten Angriffspunkt

und Verteidigungspunkt für das gesamte Norddeutschland und für Preußen insbesondere; andererseits würden sie in einer isolierten militärischen Stellung nicht im Stande sein, sich selbst zu schützen. Preußen wird daher immer ihren Schutz und ihre Verteidigung übernehmen müssen, und wenn es so weit gehende Verpflichtungen und die dafür erforderlichen Opfer auf sich nehmen soll, so muß es auch die Mittel erhalten, diese Verpflichtungen in wirksamer Weise jederzeit erfüllen zu können.

Das die Herzogthümer nicht im Stande sind, dem ersten, mit nachhaltiger Kraft geführten Stoß einer fremden Macht zu widerstehen, haben die Erfahrungen zu Anfang des Jahres 1848 und 1850 gezeigt. In ähnlicher Weise wird für Schleswig-Holstein, wenn es nur auf seine eigenen Kräfte angewiesen ist, immer die Gefahr bestehen, daß das Herzogthum Schleswig im ersten Anlauf verloren gehe. Die Folge davon würde sein, daß der Feind dort sofort eine feste und sehr gefährliche Operationsbasis gewinnt; und daß Preußen genöthigt wäre, das Land mit großen Opfern wieder zu erobern, wie dies im Jahr 1848, namentlich aber im vorigen Jahre geschehen ist. Dieser Gefahr, der wir uns nicht aussetzen dürfen, kann nur vorgebeugt werden, wenn die in Schleswig vorhandenen Streitkräfte und militärischen Einrichtungen in einem organischen Zusammenhang mit den preussischen sich befinden, wenn dieses Herzogthum in militärischer Beziehung einen integrierenden Theil unseres eigenen Verteidigungssystems bildet und wir daher in der Lage sind, einem ersten Angriff schon dort nachhaltig zu widerstehen und ein Festhalten des Feindes dablei zu verhindern.

Der Deutsche Bund kann seinen Schutz nicht auf das Herzogthum Schleswig ausdehnen, welches nicht zu ihm gehört. Auch hier können wir uns auf die Erfahrung beschränken, welche gezeigt hat, wie der Schutz des Bundes auf Holstein nur in so weit Anwendung fand, als er auf unsere und Oesterreichs Reserven gestützt war, an der Eider aber ganz ausfiel.

Von der Sicherheit Schleswigs hängt die Sicherheit Holsteins ab. Letzteres ist Bundesland, und der neue Souverän muß in den Stand gesetzt werden, seine Verpflichtungen gegen den Bund in militärischer wie in jeder andern Hinsicht zu erfüllen.

Holstein aber eine andere Militärorganisation zu geben als Schleswig würde zu einer neuen Schwächung des staatlichen Zusammenhangs führen und das Einschreiten Preußens in Kriegszeiten lähmen.

In Betreff des Bundesstandes Holsteins bietet hierzu der Art. VIII der Grundzüge der Bundes-Kriegsverfassung das Mittel dar. Derselbe lautet: „Bei der Organisation der Kriegsmacht des Bundes ist auf die aus besondern Umständen der einzelnen Staaten hervorgehenden Interessen derselben insofern Rücksicht zu nehmen, als es mit den allgemeinen Zwecken vereinbar anerkannt wird.“

Der allgemeine Zweck ist die Wehrfähigkeit im Krieg. Diese erfordert, daß die holsteinische Wehrkraft ebenso wie die schleswigsche im organischen Zusammenhang mit der preussischen gesetzt und ihre Ausbildung in derselben Mächtigkeit und Vollständigkeit wie die der preussischen Armee sichergestellt werde. Um nicht ohne Noth eine Aenderung der Bundes-Kriegsverfassung zu beantragen, sind wir bemüht, die erstrebten Garantien in Uebereinstimmung mit derselben ins Leben zu führen.

Art. 5 der Bundes-Kriegsverfassung bestimmt: „Kein Bundesstaat, dessen Kontingent ein oder mehrere Armeekorps für sich allein bildet, darf Kontingente anderer Bundesstaaten mit dem seinigen in eine Abtheilung vereinigen.“

Das holsteinische Bundeskontingent soll daher nicht mit dem preussischen in eine Abtheilung verbunden werden, sondern fortfahren, einen Theil des 10. Bundes-Armeekorps zu bilden.

Für die Kriegsmarine der beiden Herzogthümer wird dieselbe organische Verbindung mit der preussischen beabsichtigt. Da keine Marine des Deutschen Bundes existirt, und die Streitkräfte Holsteins zur See für eine solche also vertragsmäßig nicht in Anspruch genommen sind, so findet auf diesem Gebiet keine Verührung mit der Bundes-Kriegsverfassung statt. Die Bildung einer selbständigen Marine Schleswig-Holsteins würde nach den Kräften dieses Staates schwer zu verwirklichen und unzulänglich bleiben, um die Kräfte, welche die Herzogthümer auf diesem Gebiet darbieten, für Deutschlands Wehrkraft zur See thätig zu machen.

Das sind die Grundzüge, welche uns bei der Entwurfung der anliegenden Formulierung geleitet haben, vollständige Wehrhaftmachung und Verteidigung des neuen Staates und Erfüllung der Pflichten Holsteins gegen den Deutschen Bund.

Ich erwähne nur flüchtig, der in dem Entwurf ebenfalls ausgesprochenen Territorialabtretungen. Sie sind nach dem dringendsten Bedürfnis für die Befestigungen des Landes und die Erfordernisse der preussischen Marine möglichst eng abgemessen und enthalten keinen erheblichen Gebietsverlust für Preußen. Sie können nicht einmal als ein Äquivalent für die von Preußen durch die Anlegung und Unterhaltung der erforderlichen Befestigungen, welche wesentlich der Sicherheit der Herzogthümer selbst zu Gut kommen, zu übernehmenden Lasten angesehen werden, sondern nur als die notwendige Vorbedingung für die wirksame Verteidigung des Landes; sie sind daher von Seiten des neuen Staates weniger ein Opfer, als eine in seinem eigenen Interesse liegende Zweckmäßigkeitsmaßregel.

Die Berechtigung zu solcher Wirkung ist für Holstein ebenso wie für Schleswig außer Zweifel, da nach Art. 6 der Wiener Schlussakte die Abtretung der auf einem Bundesgebiet haftenden Souveränitätsrechte zu Gunsten eines Mitverwandten nicht einmal der besondern Zustimmung des Bundes bedarf. Selbstverständlich tritt Preußen, insofern dadurch die matrixultramarine Stellung Holsteins berührt werden sollte, in die betreffenden Verpflichtungen ein.

Für die übrigen, außerhalb der militärischen Verhältnisse liegenden Bedingungen habe ich nur wenige Bemerkungen zu machen.

Die Bildung eines neuen isolierten Zollgebiets zwischen Norddeutschland und dem skandinavischen Norden würde natürlich sein, auf alle materiellen Interessen lähmend einwirken, und die bisherigen Verkehrsbeziehungen Preußens zu Dänemark und Schweden wesentlich verschlechtern.

Die innere Selbständigkeit des neuen Staates und seiner Verwaltung bleibt unbeschränkt. Nur so weit die Einrichtungen für die Ausübung des Militärs etc. dabei in Betracht kommen, werden die innern Verhältnisse den preussischen Einrichtungen angepaßt und den preussischen Militärbehörden die erforderliche Mitwirkung gesichert.

Außerdem muß die künftige Regierung sich in zwei Punkten einen bestimmenden Einfluß vorbehalten.

Der eine betrifft den Nord-Ostsee-Kanal, über welchen, da er die Verbindungslinie für die preussische Marine in der Nord- und Ostsee bildet, Preußen ein Oberaufsichtsrecht nach dem in dem Entwurf entwickelten Grundrissen in Anspruch nimmt.

Der zweite bezieht sich auf das Post- und Telegraphenwesen in den Herzogthümern. In der Anlage II finden Sie eine kurze Denkschrift, welche die Gründe entwickelt, aus denen eine Verschmelzung desselben mit dem preussischen Post- und Telegraphenwesen im Interesse des allgemeinen Verkehrs wie der Herzogthümer selbst geboten erscheint. Sie legt die Nothwendigkeit klar und bündig dar, welche für den ganzen Verkehr Deutschlands mit dem Norden aus der Bildung eines neuen isolierten Zollgebiets der Verkehrsmittel entstehen würden. Ich mache noch besonders auf den Nachweis aufmerksam, daß Preußen durch letzteres geradezu eine Benachtheiligung gegen den früheren Zustand erfahren würde.

Die Gesamtheit dieser Forderungen, wie sie in der Anlage I entwickelt sind, steht auch für Holstein, mit den Bundesverträgen laut Art. VI der Wiener Schlussakte nicht im Widerspruch.

Ohne eine vorgängige und bindende Abregung der Verhältnisse zu Preußen nach diesen Grundrissen würden wir in der Bildung eines neuen Staates — wie ich im Eingang bereits angedeutet — eine positive Gefahr für Preußen erkennen. Wir müssen wenigstens in dieser Beziehung sichergestellt sein, wenn wir auf die von einem großen Theil des preussischen Volks gehegten weitergehenden Wünsche und auf die Vorteile verzichten sollen, welche der Wittbefehl der Herzogthümer für uns enthält, ja welche in demselben für beide Mächte und dadurch für Deutschland liegen. Sollen die Herzogthümer aus dem jetzt über ihnen waltenden Schutz Preußens und Oesterreichs entlassen werden, so müssen sie in eine Lage gebracht werden, welche diesen Schutz für sich selbst für Deutschland und für uns ersetzt. Nur unter dieser Voraussetzung können wir auch größeren Vorteilen, zu welchen uns die gebrachten Opfer berechtigen würden, entsagen und Rechte aufgeben, welche wir nach allen vollen Rechten durch den Krieg erworben haben, und welche dadurch, daß wir sie mit Oesterreich theilen, nicht minder wertvoll für uns sind.

Ehe daher diese Verhältnisse nicht vollständig und in bindender Weise geregelt sind, können wir zu keiner Veränderung des Status quo und namentlich zu keiner Einsetzung eines der Präidenten als Regenten eines neuen selbständigen Staates unsere Einwilligung geben.

Unter der Voraussetzung der geeigneten Willigkeitsfertigkeit für die Erfüllung dieser Bedingungen wird die Person des eventuell einzusetzenden Souveräns Gegenstand der Verhandlung mit dem kaiserl. Hofe sein. Es würde dem Gesandten Sr. Maj. des Königs, u. S. G., nicht entsprechen, hierüber eine Entscheidung zu treffen, ehe er die auf gründlicher Prüfung beruhende Ansicht seiner juristischen Räte, der Kronsynode, welche er zu einem Gutachten über die Rechtsfrage aufgefordert hat, gehört haben wird. Die materiellen Bedingungen bleiben aber dieselben, wie diese Entscheidung auch ausfallen möge, indem die Lebensbedingungen des eventuellen Staates und seine Beziehungen zu Preußen von der Person seines Regenten unabhängig sind. Sie beruhen auf der Natur der Dinge und auf den Pflichten, welche Preußen zu übernehmen haben wird.

Es ist daher auch selbstverständlich, daß die gegenwärtige Belegung der Herzogthümer fortbauert, bis die neuen Einrichtungen in allen wesentlichen Stücken angeführt worden sind, da wir die Erfüllung unserer Forderungen nicht von der Willkür oder von zufälligen Hindernissen, auf welche sie nachträglich stoßen könnten, abhängig machen können. Eine spätere Nichterfüllung würde alle unsere Rechte, welche wir nur unter dieser Bedingung und mit dem bestimmten Vorbehalt des Rückfalls aufgeben können, wieder in's Leben treten lassen.

Ein Exzellenz ersuche ich ergebenst, unsere Vorschläge dem Hrn. Grafen Wendt vorzulegen, und ermächtige Sie auch, demselben den gegenwärtigen Erlaß vollständig mitzutheilen.

Sollten unsere Vorschläge auf Schwierigkeiten stoßen, so müssen wir uns weitere Entscheidung vorbehalten. (Gz.) Bismarck.

Vermischte Nachrichten.

Stuttgart, 17. Mai. Unter Landmann, der berühmte Afrika-reisende Hofrath Dr. v. Heuglin ist seit einigen Tagen aus Afrika wieder zurückgekehrt und erwartet hier demnächst seine reichen Sammlungen im Gebiete der Ornithologie und der Ethnographie. Auch ein anderer Afrika-reisender weiß hier, Dr. v. Barth.

München, 16. Mai. Es waltet ein eigener Misten über „Litha und Isobere“. Nachdem alle Hindernisse der Ausführung eines so schwierigen Werkes glücklich überwunden sind; nachdem die Hauptprobe, nach einstimmigem Urtheil, glänzend vom Stapel gelaufen ist; nachdem zahlreiche Fremde aus allen Weltgegenden zusammengeströmt sind, um der ersten Ausführung beizuwohnen — wird am Tage selbst „Isobere“ besetzt und legt sich zu Bett! Frau Schnorr hat die Unvorsichtigkeit begangen, in den letzten, drückend heißen Tagen ein Dampfbad zu nehmen. Die Hitze des Münchener Klimas ist aber wohlbekannt; seine Folgen wurden nur hier besonders empfindlich. Nach Ausspruch des Arztes muß Frau Schnorr 8 Tage pausiren; die erste Aufführung ist demnach auf nächste Woche verschoben (sie findet vermutlich am 24. oder 25. statt) — aber viele Fremde, darunter weit hergekommene, können nicht so lange warten, und müssen nun unverrichteter Sache wieder abreisen. Als Entschädigung für die Bleibenden soll unter der nächsten Sonntag eine Musikaufführung des „Niederländers“ stattfinden.

Kiel, 12. Mai. (Hamb. Cor.) Unsere gestrigen späten Abendstunden waren sehr belebt. Die Besatzung der österreichischen Korvette, größtentheils Italiener und Dalmatier, hatte zum ersten Male in größerer Zahl Urlaub, an Land zu gehen, erhalten, und durchzog trümpelweise unter Gesang die Straßen der Stadt. Bedauerlicher Weise ist es gleich bei dieser Gelegenheit zu Reibungen und Raufereien mit den Preußen, Marine sowohl wie Landmilitär, gekommen. Dieselben entspannen sich vor der Hauptwaage auf dem Markt und in einem Colade der Fischerstraße, und pflanzten sich für längere Zeit durch verschiedene Straßen fort. Letztgenannte wird uns der „Erzherzog Friedrich“ am Sonntag verlassen, um Kreuz- und Uebungsfahrten in der Ostsee abzuhalten, von denen er nur ab und zu nach seiner hiesigen Station zurückkehren wird.

Kiel, 14. Mai. (Kreuz-Ztg.) Das preussische Kupfergeschiff „Arminius“, welches demnächst hier eingelaufen, ist auf der Werft der S. S. Samuda u. Brag, Westindia Dock, in unmittelbarer Nähe Kopenhagens, gebaut, hat eine Länge von 210 Fuß, eine Breite von 38 Fuß, und bei voller Ladung einen Tiefgang von 14 Fuß rheinisch; es führt zwei hölzerne Masten, an denen das Tauwerk aus Drahttauen besteht. Der „Arminius“, aus 3/4zölligem Eisen gebaut, ist bis 2 Fuß unter der Wasserlinie mit 4/4zölligen Schmiedeeisernen Platten gepanzert und der Raum zwischen dem Schiffkörper und den Panzerplatten mit fechtzölligem Teakholz gefüllt. Auf Deck befinden sich zwei 3/4 Fuß hohe dreiseitige Thürme, aus fechtzölligem Schmiedeeisen mit neuzölliger Teakholz-Fütterung hergestellt, welche zur Auf-

nahme von je zwei Geschützen schwerer Kalibers, gezogener 72-Pfünder, eingerichtet sind. Die Thürme können nach allen Seiten hin gedreht werden, und sind die Geschützportale nur so groß, daß eben die Mündung des Geschützes durchgehoben werden kann. Ferner der 5 Fuß hohe, unbewegliche Kommandenturm, gleichfalls aus fechtzölligem Schmiedeeisen mit neuzölliger Teakholz-Fütterung hergestellt; von dort aus werden die Bewegungen des Schiffes während des Gefechtes geleitet; ein Sprachrohr führt in den Maschinenraum, ein anderes zu dem Steuerrohr, welches sich unmittelbar zu den Rufen des das Schiff kommandirenden Offiziers befindet. Der Turm, mit einer schmiedeeisernen Haube bedeckt, gestattet dem Kapitän Uebersicht über das ganze Schiff durch eine einzöllige Oefnung unter derselben.

Vorn hat der „Arminius“ eine Vorrichtung, um hölzerne Schiffe anzuketten. Im Innern ist das Schiff durch 4 eiserne Wände in 5 Abtheilungen getheilt, welche hermetisch gegen Einbringen von Wasser abgeschlossen werden können. Die vorzüglichste Maschine von mehr als 350 Pferdekraft ist in der Fabrik von Penn u. Sohn in Greenwich verfertigt und gibt dem Monitor die bedeutende Geschwindigkeit von 12 Knoten (12 englische Meilen) in der Stunde. Mit aufgeschlagener Schanzkleidung liegt der „Arminius“ 8 Fuß hoch, klar zum Gefecht mit niedergeschlagener Schanzkleidung nur 4 1/2 Fuß über Wasser.

Berlin, 17. Mai. Den Mittheilungen öffentlicher Blätter nach wird in dem Referat des Kronsynodikus Hrn. Obertribunalraths Hestler das dänische Thronfolge-Gesetz vom 31. Juli 1853 als rechtmäßig erlassen und demnach die im Friedenstraktat vom 30. Okt. 1864 erfolgte Uebertragung der Rechte des Königs von Dänemark auf die Monarchen von Preußen und Oesterreich als das Fundament des gegenwärtigen Rechtszustandes bezeichnet. Was die nicht erfolgte direkte Anerkennung der väterlichen Verzichtleistung Seitens des Erbprinzen Friedrich von Augustenburg betrifft, so wird, wie die „N. Pr. Ztg.“ hört, in dem Referat des Hrn. Dr. Hestler mit gewichtigen Gründen ausgeführt, daß auch dem Erbprinzen Friedrich inhaltlich ein Widerspruchsrecht gegen die bindende Kraft der väterlichen Verzichtleistung nicht zusteht, hauptsächlich weil eine Primogeniturordnung in dem Augustenburgerischen Hause nicht nachgewiesen werden kann.

An heimlicher Stelle ist der Lehnman des Nordens Wilkes Booth verhaftet worden. Außer einigen Mitgliedern der Regierung und den unmittelbar zu dem Begräbniß hinzugezogenen Arbeitern weiß Niemand in Washington, wird wohl Niemand in der ganzen Welt zu wissen, wo der fanatische Menschler seine Ruhestätte gefunden hat. Ein New-Yorker Blatt nennt es mit Recht den besten Wunsch, den die Angehörigen Booths hegen können, daß sein Name und sein Andenken so viel wie möglich verwischt werde.

Nachricht.

Telegramme.

Magdeburg, 18. Mai. Die „Lauenburg. Ztg.“ veröffentlicht eine Bekanntmachung des Präsidiums der Ritterschaft Lauenburg, wornach der diesjährige ordentliche Landtag hier am 9. Juni eröffnet werden wird.

Sannover, 18. Mai. Die Ständeverammlung ist bis auf Weiteres vertagt worden. In Betreff der Verfassungsrevision wurde eine Uebereinstimmung beider Kammern nicht erzielt.

Wien, 18. Mai. Unterhaus. Heute hat die Verhandlung über den Handelsvertrag mit dem Zollverein begonnen. Dreizehn Redner haben sich gegen die Annahme des Vertrags einschreiben lassen. Winterstein stellt den Antrag, die Verhandlung zu vertagen, bis der am 1. Juli interimsweise in Wirksamkeit tretende Zolltarif zur verfassungsmäßigen Behandlung vorgelegt sein wird.

Napaccio, 15. Mai. (Sch. M.) Bei der unter großer Begeisterung vorgenommenen Enthüllung der Napoleons-Denkmal hielt Prinz Napoleon eine längere, öfters durch Hochrufe unterbrochene Rede. Ihr Inhalt war eine berechtigte Lebensbeschreibung der Bonapartes mit besonderer Würdigung des Lebens und der Thaten Napoleon's I., das Ganze ein Programm liberaler Politik.

New-York, 6. Mai. (Sch. M.) Aus Washington: Das „Chronicle“ zeigt an, daß in den großen Städten Bureaus eröffnet sind, um Offiziere und Soldaten anzuwerben, welche nach Mexiko wandern wollen. Der „Herald“ sagt, es werde ein Plan vorbereitet, welcher Privatleuten gestatte, die Monroe-Doktrin (keine europäische Herrschaft in Amerika zu dulden) aufrecht zu erhalten, ohne Kompromittirung der Regierung. Die Blätter von Petersburg und Philadelphia deuten die Organisation von Freiwilligen an.

New-York, 6. Mai. Es heißt, ein Agent der Rebellenregierung in Bermuda habe vom gelben Fieber vergiftete Kleider aufgekauft, um sie nach New-York zu schicken.

Gold 142 1/2, Wechsl 156 1/2, Bonds 105 1/2, Baumwolle 47.

Anglo-Bayrische Eisenbahn-Anlehen. Serienziehung am 15. Mai. Serie 71, 291, 310, 334, 429, 680, 1296, 1551, 1898, 1905, 2114, 2370, 2657, 2844, 3248, 3288, 3606, 3697, 3723, 3886, 4244, 4434, 4480, 4545, 4681, 4859. Prämienziehung am 15. Juni 1865.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

	Baromet.	Therm.	Wind.	Himmel.	Witterung.
47. Mai.					
Morgens 7 Uhr	27.11.30	+10.5	S.W.	sch. bew.	Sonnenf., kühl
Mittags 2	11.10	+17.0			warm
Nachts 9	11.02	+13.0			heiter, kühl

Beantwortlicher Redacteur Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag 19. Mai. 2. Quartal. 69. Abonnementsvorstellung. Macbeth; Trauerspiel in 5 Akten, von Shakespeare; nach den Uebersetzungen von Schiller und Voß für die Bühne eingerichtet von Ed. Devrient.

Bad Rippoldsau

im badischen Schwarzwalde

ist zum Kurgebrauch für die Saison 1866 wieder eröffnet. Die Rippoldsauer Mineralquellen gehören zu den kräftigsten salinischen Eisenwässern Deutschlands; ihre Wirkungen sind bei verschiedenen Eisengehalt stark, zugleich leicht ertrinkend und haben nach vielfachen Erfahrungen ihre Heilkräftigkeit bewährt bei Verdauungsbeschwerden, Verschleimungen, Magenleiden, Leberleiden, Säurekräften, Störungen im Unterleib, bei Schwächezuständen der Geschlechtsorgane, nach raschen Kindbeten und Fehlgeburten, Viehsucht, in langwierigen Reconvalescenzen nach vorausgegangenen schweren Krankheiten.

Die erfrischende, aromatische Wald- und Gebirgsluft des 2000' hoch gelegenen Kurortes, die reizende Lage desselben in einem vor rauhen Winden geschützten Gebirgskraut, die ausgedehnten Tannen- und Fichtenwälder üben nach dem Urtheil der Ärzte den günstigsten Einfluss auf Kranke mit erhöhter Nervenreizbarkeit und mangelhafter Blutbeschaffenheit aus.

Die Natronfuerlinge, Ziegenmilch, Kiefernadel-, kohlensaure Gas- und Douchebäder sind weitere Unterstüzungsmittel für die Kuren.

Durch die Fassung einer neuen reichhaltigen Badquelle, sowie durch die neue Erwärmungsmethode der Bäder mittels Dampf hat Rippoldsau nun allen zeitgemäßen Anforderungen entsprochen, und ist durch diese bedeutenden Verbesserungen so zu sagen neugeboren in die Reihe erster Kuranstalten eingetreten.

Der große Badeort, Herr Medizinalrath Heyerlin, besorgt die ärztliche Leitung und beantwortet ärztliche Anfragen.

Reisegelegenheit mittelst Postomnibus von Station Offenburg durch das Kinzigthal ober von Station Appenweier durch das Rensthal.

Rippoldsau, im Mai 1865.

Fritz Göringer,
Badelgenthümer.

Imnau in Hohenzollern.

Trink- und Badekur

eröffnet am 14. Mai 1865.

Durch die von Herrn Prof. Dr. Streckert in Tübingen aufgestellten Analysen der Fürstlichen und Kasparsquelle — welche unten aufgeführt sind — haben sich die Heilquellen Imnau's auf's Neue bewährt, und sind sie nach dem beigefügten Ausspruche den vorzüglichsten Stahlwässern Pyromont und Schwalbach an die Seite zu stellen. Dieser gewichtige Ausspruch hat denn auch bereits voriges Jahr das Augenmerk der medizinischen Welt auf sich gezogen, und den Andrang der Kurgäste derart gesteigert, daß ich mich veranlaßt gefühlt, auch dieses Jahr mein Etablissement durch eine große Anzahl Zimmer zu erweitern.

Ueberdies hat die Quelle Nr. 4 — für den Augenblick noch in Untersuchung bei Herrn Prof. Dr. Streckert — bereits den erfreulichen Ausspruch dieses ausgezeichneten Chemikers ertragen, daß die Quelle Nr. 4, obgleich an Eisengehalt der Quelle Nr. 2 — Kasparsquelle — nachstehend (sie enthält in 10,000 Gran Wasser 0,227 Gran kohlensaures Eisenorydul), durch ihren kohlensauregehalt ebenso ausgezeichnet, wie diese sei. Sie enthält in 1000 Vol. Wasser 1560 Vol. Kohlenäure.

Eine neue Mineralquelle, welche ich hinter dem Badhause in der Tiefe von 90' erbohrt habe, die in ihren Bestandtheilen gleichfalls ausgezeichnet zu werden verspricht und in der Art erziehbil ist, daß sie alle vorhandenen Bäder und Douchebäder bei dem strengsten Gebrauche mehr als nötig mit Wasser versetzt, darf gewiss als weitere Vorzüglichkeit Imnau's betrachtet werden.

Die Quellen bewahren sich vorzüglich bei Schwächezuständen nach überstandenen Schlein-, Nerven- und Kindbettfebern, nach folgenden Krankheiten, bei Neigung zu Fehlgeburten, Blausüften, namentlich in der Periode der Decrepidität, Atonie des Uterus, Unfruchtbarkeit, weichen Fluß mit anämischen Zuständen verbunden, bei Hämorrhoiden, Scorbut, Crochet etc.; ebenso bei Schwäche in den Organen der Verdauung, langwieriger Diarrhöe, bei fränkischer Heißhunger und hiedurch bedingten Nervenleiden, Hysterie, Dyspepsie, ebenfalls durch übermäßigen Jodgebrauch herbeigeführten Krankheiten, bei chronischem Rheumatismus und gichtischen Beschwerden, mit gleichzeitiger Gebrauch der Kiefernadelbäder und Douchen. Bei chronischen Brust- und Unterleibsleiden dienen die nach Schweregrad bereiten, mit Mineralwasser verbundenen Wässer. Auch werden Eoselbäder, wozu die Soole aus der benachbarten l. Salline Stellen immer hinreichend vorhanden ist, abgegeben.

Die so vielen Leidenden, welche voriges Jahr gekräftigt und gesundet Imnau verlassen, sind sicherlich gute Sendboten, um die Vorzüglichkeit der Heilquellen zu besätigen, und geben der Hoffnung Raum, daß auch dieses Jahr die Frequenz eine große sein werde.

Für eine gute Kurmuskul ist Sorge getragen.

Durch die seit November v. J. bis zur Station Spaach eröffnete Eisenbahn ist Imnau fast unmittelbar mit den Schienenwegen verbunden, indem die Omnibusfahrzeit von dort hierher nur 25 Minuten beträgt.

Was auf weitere Kursänderung der Eisenbahnzüge wird mein Omnibus täglich Vormitt. 9^u und Nachmitt. 3^u zur Abholung an der Station Spaach bereit stehen. Für die übrigen eintreffenden Bahnzüge sind Postverbindungen vorhanden.

M. Frey, Badeigentümer.

Resultate der chemischen Untersuchung einiger Quellen von Imnau von Dr. Streckert, Professor der Chemie in Tübingen.

A. Fürstliche Quelle.
Hauptbestandtheile: Kalk, Magnesia, Natron, Eisen, Manganorydul, Salzsäure, Schwefelsäure, Kohlenäure, organische Stoffe.
Spurenweis vorhanden: Jod, Phosphorsäure, Ammoniak, Thonerde.
Spec. Gewicht des Wassers bei 15° C. = 1,0026.

10,000 Vol. Wasser enthalten	16 Unzen oder 7600 Gran.
Zweifach kohlensauren Kalk	14,730. — 11,313.
" Magnesia	4,137. — 3,177.
" Eisenorydul	0,082. — 0,040.
" Manganorydul	0,100. — 0,077.
Chlormagnesium	0,484. — 0,372.
Chloratrium	0,829. — 0,636.
Chlorcalcium	0,550. — 0,422.
Schwefelsaures Kalk	0,888. — 0,682.
Kieselsäure	0,073. — 0,056.
Organische Stoffe	1,450. — 1,114.
Freie Kohlenäure	22,878. — 17,371.
	46,172. — 35,460.

10,000 Volum. Wasser enthalten daher
freie Kohlenäure 11,666.
freie und halbgebundene Kohlenäure 14,707.
oder 1 Pfd. Wasser enthält 40,89 Cub. Zoll. reines.

Die Fürstliche Quelle zeichnet sich daher durch ihren großen Gehalt an Kohlenäure, zweifach kohlensauren Erdsalzen, sowie den verhältnismäßig bedeutenden Gehalt an kohlensaurem Manganorydul aus, während der Eisengehalt weniger hervortritt. Schwefelsaures Kalk ist gar nicht vorhanden, wie sich schon daraus ergibt, daß das Wasser nach dem Kochen keinen Kalk mehr enthält, wohl aber noch eine gewisse Menge von Magnesia.

B. Kaspars Quelle.
Bestandtheile sind dieselben wie die der Fürstlichen Quelle, doch in ganz andern Verhältnissen gemischt.
Spec. Gewicht 1,0023, bei 15° C.

In 10,000 Theilen.	In 1 Pfd. = 7680 Gran.
Zweifach kohlensauren Kalk	14,546. — 11,174 Gran.
" Magnesia	2,224. — 1,705.
" Eisenorydul	0,525. — 0,403.
" Manganorydul	0,322. — 0,247.
Schwefelsauren Kalk	0,173. — 0,133.
" Magnesia	0,215. — 0,165.
" Kalk	0,144. — 0,110.
" Natron	0,385. — 0,296.
Chloratrium	0,202. — 0,155.
Kieselsäure	0,116. — 0,089.
Organische Substanz	0,615. — 0,449.
Freie Kohlenäure	19,460. — 14,245.
	39,024. — 29,968.

10,000 Vol. Wasser enthalten hiernach
9913 Vol. freie Kohlenäure (bei 0° und 760 C. W. Barom.)
12685 Vol. freie und halbgebundene Kohlenäure.
1 Pfd. = 500 Gran Wasser enthält ebenso 35,38 Cub. Zoll. freie und halbgebundene Kohlenäure.

Diese Quelle ist daher durch ihren außerordentlichen Gehalt an Kohlenäure, sowie durch ihren bedeutenden Gehalt an kohlensaurem Eisenorydul und Manganorydul ausgezeichnet. Hinsichtlich des Eisengehaltes, sowie auch der übrigen Bestandtheile gleicht die Kasparsquelle Nr. 2 den Rippoldsauer Mineralquellen, von denen sie einzig hinsichtlich des Eisengehaltes übertrifft, andere jedoch nicht ganz erreicht. Im Gehalt an kohlensaurem Manganorydul, welches in allen vorzüglichen Stahlwässern nie fehlt, übertrifft sie sowohl die Rippoldsauer als auch die Schwalbacher Quellen. Einen Vorzug vor andern Stahlwässern zeigt die Quelle durch ihren geringen Gehalt an schwefelsaurem Kalk.

Kommission, Expedition, Arbeit & Co., Karlsruhe, Handels- u. Agenturbureau.

Philippsburg. Fernen Verwandten und Bekannten zeigen wir auf diesem Wege an, daß es dem Unmöglichen gefallen, unsern lieben Gatten und Vater, den groß. Rotar Wendelin Hagen, heute Vormittag 1/9 Uhr in ein besseres Jenseits abzurufen, und danken zugleich für die zahlreiche Leichenbegleitung.
Philippsburg, den 15. Mai 1865.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Neuer Roman von George Sand!
George Sand, die geistreichste Schriftstellerin der Gegenwart, liefert in diesem neuesten Produkt ihrer glänzenden Phantasie ein reizendes Bild der weltlichen Seelenleben in farbenreicher Fülle, welches in allen Leserkreisen warme Theilnahme erregen wird.

Bekenntnisse eines jungen Mädchens.
Roman von George Sand.
3 Bände. Eleg. gebunden. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Bekanntmachung.
Som 20. d. Mts. an werden bei den diesseitigen Stationen Mannheim, Heidelberg, Baden und Basel direkte Fahrpläne nach Rotterdam und Amsterdam und bei den Stationen Mannheim und Heidelberg auch solche nach Utrecht und Arnheim für die I. und II. Klasse ausgegeben, welche bei einer Gültigkeitsdauer von 30 Tagen, vom Tage der Ausgabe an gerechnet, für alle Fahrplannützigen Züge benutzt werden können, und zur tariffreien Mitnahme von 50 Pfund Gepäck berechtigen.

Freiburg i. Br. Wohnung zu vermieten.
In einem am westlichen Kaiserstuhl im badischen Oberlande gelegenen Dorf, eine Fahrstunde von der Eisenbahnstation Riegel entfernt, ist in einem herrschaftlichen Hause für diesen Sommer eine aus mehreren Zimmern bestehende, elegant möblirte Wohnung zu vermieten. Näheres zu erfragen bei Stiftungssekretär Kaver Siebert in Freiburg i. B., Gerberau Nr. 655.

Commiss und zugleich geübte Verkäufer werden einige in ein lebhaftes Manufakturwaaren-Geschäft gesucht.
Auf frankirte Anfragen ertheilt nähere Auskunft die Expedition dieses Blattes.

Offene Kellnerstelle.
In einem in ein Badertablissement wird ein, mit guten Kenntnissen versehen, junger gewandter Kellner gesucht. Wenn auch ohne Sprachkenntnisse, wird dennoch gutes Salair zugesichert.
Frankirte Anfragen besorgt die Expedition dieses Bl.

Reisender-Gesuch.
In. 945. Eine Vqueur-Fabrik ersten Ranges sucht einen mit der Branche vertrauten routinirten Reisenden.
Franko Offerten an die Expedition dieses Blattes sub lit. A. A.

Rödingesuch. In. 967. In eine Badhof-Restaurant wird auf Johanni eine perfekte Köchin gesucht. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Piegenchafts-Versteigerung.
In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Gantmasse des Gärtners Joh. Christian Deeg von Baden am Montag den 12. Jun. d. J. Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Baden nachbenannte Piegenchaften öffentlich versteigert und der Zuschlag ertheilt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird. Beschreibung der Piegenchaften.

Ein zweistöckiges Wohnhaus an der Straße nach Schauern, 40' lang, 30' tief, mit angebaute Pflanzenhaus, 40' lang, 20' tief, und einer hinten angebaute Remise, 40' lang, 10' tief.

Das Wohnhaus enthält im unteren Stock zwei Zimmer, eine Küche und Keller; der zweite Stock enthält vier Zimmer und eine Küche; im Dachhof vier Zimmer, eine Küche und Speicher.

Der Platz, worauf die Gebäulichkeiten stehen, sammt Garten, Weg und Hofraum, ist 96 □ Ruth. groß, angrenzend vorn die Straße, hinten selbst, an den nachbeschriebenen zweiten Theil, einer, an den Weg zum II. Theil führend, ander, Ludwig Pfäfer. Geßhärt zu 10,000 fl.

Ein ein- und einhalbstöckiges Pflanzenhaus, 50' lang, 30' tief, von Stein erbaut, enthält unten Pflanzenhaus und Vorplatz mit Treppe; ein Dachhof mit Fronten, vier Zimmer und einen Speicherraum. An dieses Gebäude ist auf der hinteren Seite ein einstöckiges Remisegebäude mit Kuhstall angebaut; der Platz, worauf das Haus steht, sammt Hof, Garten, ringum liegend ist 225 □ Ruth. groß; angrenzend vorn an Nr. 1 bestr. Theil und die Straße, hinten an den Balzengberg, ein, Wittwe Göringer, ander, Gafner Ludwig Pfäfer. Geßhärt zu 5,500 fl.

Summa 15,500 fl.
Baden, am 9. Mai 1865.
Der Vollstreckungsbeamte: Göringer.

Durmersheim. Holzversteigerung.
Die Gemeinde Durmersheim läßt hier Montag den 22. Mai d. J. 88 1/2 Klafter forstliches Scheittholz und 12 Stämme Forsten, und am

Dienstag den 23. d. Mts. 5625 Stück forstliche Wellen öffentlich versteigern. Die Zusammenkunft ist jedesmal Morgens 8 Uhr am Eitlinger Weg beim Waldingang.
Durmersheim, den 18. Mai 1865.
Bürgermeisteramt.
H. v. Schläger, Rathsch.

Staatspapiere.		Anleihen-Loose.	
Per compt.	Per compt.	Per compt.	Per compt.
3 1/2% Obligation.	97 1/2 %	250fl. R. 1839	144 1/2 %
5% Obl. b. Rothsch.	102 1/2 %	250fl. R. 1854	79 1/2 %
4 1/2% do.	102 1/2 %	100fl. R. 1858	136 3/4 %
4% do.	99 1/2 %	500fl. v. 1860/7	87 %
3 1/2% do.	92 %	100fl. v. 1864	96 1/2 %
3% do.	92 %	3 1/2% v. v. R. 1864	—
2 1/2% do.	92 %	Schwed. Rthlr. 10 U.	—
2% do.	92 %	Bad. 50-fl. Loose	—
1 1/2% do.	92 %	35-fl.	53 1/2 %
1% do.	92 %	Sturk. 40-fl. R. 5 R.	56 1/2 %
3/4% do.	92 %	Gr. Hefl. 50fl. R. 5 R.	140 %
2/4% do.	92 %	25fl.	37 %
1/4% do.	92 %	Russl. 25-fl. R. 5 R.	35 1/2 %
1/2% do.	92 %	Sard. 36-fl. R. 5 R.	—
1/4% do.	92 %	Rail. 45-fl. R. 5 R.	32 1/2 %
1/4% do.	92 %	2 1/2% Mitt. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	3% v. v. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	4% v. v. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	5% v. v. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	6% v. v. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	7% v. v. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	8% v. v. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	9% v. v. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	10% v. v. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	11% v. v. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	12% v. v. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	13% v. v. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	14% v. v. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	15% v. v. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	16% v. v. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	17% v. v. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	18% v. v. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	19% v. v. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	20% v. v. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	21% v. v. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	22% v. v. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	23% v. v. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	24% v. v. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	25% v. v. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	26% v. v. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	27% v. v. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	28% v. v. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	29% v. v. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	30% v. v. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	31% v. v. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	32% v. v. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	33% v. v. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	34% v. v. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	35% v. v. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	36% v. v. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	37% v. v. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	38% v. v. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	39% v. v. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	40% v. v. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	41% v. v. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	42% v. v. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	43% v. v. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	44% v. v. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	45% v. v. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	46% v. v. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	47% v. v. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	48% v. v. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	49% v. v. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	50% v. v. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	51% v. v. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	52% v. v. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	53% v. v. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	54% v. v. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	55% v. v. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	56% v. v. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	57% v. v. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	58% v. v. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	59% v. v. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	60% v. v. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	61% v. v. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	62% v. v. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	63% v. v. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	64% v. v. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	65% v. v. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	66% v. v. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	67% v. v. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	68% v. v. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	69% v. v. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	70% v. v. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	71% v. v. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	72% v. v. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	73% v. v. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	74% v. v. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	75% v. v. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	76% v. v. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	77% v. v. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	78% v. v. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	79% v. v. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	80% v. v. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	81% v. v. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	82% v. v. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	83% v. v. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	84% v. v. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	85% v. v. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	86% v. v. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	87% v. v. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	88% v. v. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	89% v. v. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	90% v. v. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	91% v. v. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	92% v. v. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	93% v. v. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	94% v. v. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	95% v. v. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	96% v. v. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	97% v. v. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	98% v. v. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	99% v. v. R. D. b. G.	33 %
1/4% do.	92 %	100% v. v. R. D. b. G.	33 %